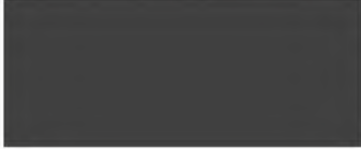


Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz



Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2140
Telefax 0261 120-2133
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

28.10.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
429-GAK Bitte immer angeben!	15.09.2021		

**Förderung für nicht-produktive investive Maßnahmen im Naturschutz mit GAK-Mitteln;
Naturschutzfachliche Aufwertung im NATURA 2000-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ durch das Beweidungsprojekt „Halboffene Weidelandschaft“ auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Saarburg
Bewilligungsbescheid vom 24.11.2017 / 26.11.2018 / 26.11.2019 / 09.09.2020
Zulassung vorzeitiger Maßnahmenbeginn vom 05.10.2021**

Zuwendungsbescheid



aufgrund der tatsächlichen benötigten/ausgezählten Mittel im Jahr 2020 in Höhe von 157.220,92 EUR wird der Bewilligungsbescheid angepasst.

Gleichzeitig **bewillige** ich Ihnen auf Ihren vorgenannten Antrag auf der Grundlage

- der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 467), einschließlich der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22 ff.)

für die o.a. Maßnahme als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung eine weitere Zuwendung folgende zweckgebundene Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von:

22.000,00 EUR Euro

(in Worten: Zweiundzwanzigtausend 00/100 Euro).

so dass nunmehr eine Gesamtzuwendung in Höhe von

465.990,71 Euro

(in Worten: Vierhundertfünfundsechzigtausendneunhundertneunzig 71/00 Euro)

bewilligt ist.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der modellhaften Umsetzung der Richtlinie „Förderung für nicht-produktive investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft“.

Hierbei handelt es sich um keine Beihilfe!

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt festgesetzt:

Beschreibung	Betrag (EUR)
Gesamtausgaben lt. Antrag	465.990,71 EUR
Abzüglich Förderung durch Dritte	
Zuwendungsfähige Ausgaben	465.990,71 EUR
Abzüglich Eigenanteil	EUR
Zuwendung	465.990,71 EUR

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

zuwendungsfähige Ausgaben: 465.990,71 EUR
Zuwendungssatz 100 %
Zuwendung: 465.990,71 EUR

Die Bewilligung erfolgt für folgenden Zeitraum:

Jahr	Zuwendung
2017	142.182,00
2018	138.100,52
2019	6.487,27
2020	157.220,92
2021	22.000,00
Gesamt	465.990,71

Abschluss der Maßnahme bis zum
31. Dezember 2021

Vorlage Schlussverwendungsnachweis bis zum
30. Juni 2022

**Die Nebenbestimmungen und Hinweise aus dem Ursprungsbescheid vom
24.11.2017 bleiben unberührt!**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz
an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Das Bewilligungsverfahren wird per EDV abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle Daten gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

Vordruck für Verwendungsnachweis

Vordruck Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht